

GLOBAL EQUITY VALUE SELECT,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2022/2023

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (ab 16.03.2022 bis 28.03.2023)

Dr. Richard Iglar, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (ab 28.03.2023)

Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter

Dr. Louis Norman Audenhove

Mag. Philip Vondrak

Mag. Martina Scheibelauer

Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder

Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko

Mag. Thomas Neuhold

Jörg Strasser

MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Schneider, Walter & Kollegen Vermögensverwaltung AG, Köln

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Global Equity Value Select**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 vorzulegen:

Das Fondsvermögen per 31. März 2023 beläuft sich auf EUR 8.073.348,39. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. März 2023 beläuft sich auf insgesamt 67.083 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 120,34.

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2022/2023 in Höhe von EUR 0,0006 je Anteil erfolgt am 1. Juni 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	6.639.128,87	119,36
2021/2022	EUR	7.879.895,55	132,94
2022/2023	EUR	8.073.348,39	120,34

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.176.823
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.759.375
Davon variable Vergütung:	EUR	417.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		21
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	842.427
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.039.051
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	293.623
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.001.722

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August/September 2021 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2022 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER
SCHNEIDER, WALTER & KOLLEGEN VERMÖGENSVERWALTUNG AG FÜR DAS JAHR 2022

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	204.276,19
davon feste Vergütung	204.276,19
davon variable Vergütung	0,00
Zahl der Mitarbeiter	3

GLOBAL EQUITY VALUE SELECT

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. MÄRZ 2023

Charakterisierung

„In Unternehmen investieren, die Werte schaffen“. Der Global Equity Value Select will vor allem die Investoren ansprechen, die weniger auf den „Geldschöpfungswahn“ der Notenbanken als vielmehr auf die langfristige Wertschöpfungskraft erstklassiger Unternehmen setzen. Dabei verfolgt der Fonds einen vom betreuenden Vermögensverwalter selbständig entwickelten bottom-up Ansatz, der am ehesten mit QUARP (quality at a reasonable price – Qualität zu einem angemessenen Preis) zu klassifizieren ist.

In einem ersten Schritt (QUALITÄT) werden Unternehmen identifiziert, deren langfristig ausgerichteten Geschäftsmodelle („genetischer Code“) nachhaltige, wenn möglich anwachsende Nettogewinne sicherstellen. Dabei beschränkt sich der Researchprozess nicht nur auf rückwärtsgerichtetes „number crunching“, sondern versucht insbesondere durch detailliertes Verständnis des Geschäftsmodells zukünftige Marktpotentiale zu evaluieren.

In einem zweiten Schritt (ANGEMESSENER PREIS) werden die Substanz (Buchwert) und die zukünftigen Nettogewinne in Relation zu dem aktuellen Marktkurs gesetzt.

Angestrebte Struktur des Fondsportfolios

Hierbei wird das Portfolio unter der Berücksichtigung drei verschiedener Aspekte konstruiert. Auf der ersten Betrachtungsebene wird die Aufteilung des Fondsportfolios über die einzelnen globalen Währungen analysiert. Es wird darauf geachtet, dass neben dem Euro auch mehrere Fremdwährungen aus Herkunftsländern mit einem langfristig vernünftigen volkswirtschaftlichen Ausblick vertreten sind. Neben den gängigen Währungen Euro und USD werden der Singapur Dollar, der Hong Kong Dollar, dem Renminbi, die indische Rupie, die nordischen Kronen (Dänemark, Schweden, Norwegen) und der koreanische Won präferiert. Dabei steht nicht allein der Performanceaspekt oder gar eine Orientierung an einem Marktvergleich im Vordergrund. Vielmehr soll eine hohe Diversifikation über Währungen aus Volkswirtschaften mit langfristig echtem Wertschöpfungspotential erzielt werden.

Die zweite Betrachtungsebene zielt auf die Branchenverteilung ab. Dies soll vor allem die Bildung von Klumpen-Risiken vermeiden. Idealerweise sollten nur ein, maximal zwei Unternehmen aus der gleichen Branche im Fonds vertreten sein. Entsprechende Qualität vorausgesetzt, wird dabei gerne auf den Branchenprimus oder den mittelgroßen Player in der Nische zurückgegriffen.

Dies leitet in die dritte Betrachtungsebene über: Die Marktkapitalisierung – und damit weitestgehend invers korrelierend – die Volatilität. Hier wird zwischen den Blue Chips- und MidCap-Engagements unterschieden. Für die Blue Chips dürfte der britisch-australische Bergbaukonzern Rio Tinto ein gutes Beispiel sein. Blue Chips aus den

etablierten Industrienationen, gerne mit hoher Dividendenrendite, stellen die „Korsettstangen“ des Fondsportfolios dar.

Mehr und mehr zählen dazu auch die „neuen Globalen Champions“: Blue Chips aus den Emerging Countries, die sich in den letzten 15 - 20 Jahren zu echten Global Playern und Konkurrenten etablierter Marktführer aus den Industrienationen entwickelt haben. Die größte Privatbank Indiens, die ICICI ist ein aktueller, erfolgreicher Vertreter dieser aufstrebenden Titanen im Fonds. Durch das nachhaltige Wachstum dieser Giganten sehen wir diese Gruppe als eine wichtige Beimischung im Portfolio an.

Die gleiche Funktion, allerdings mit etwas anderem Charakter, übernehmen die vertretenen MidCaps. Die ausgewählten Titel sind nicht selten familiengeführte Traditionsunternehmen mit hochinteressanten Geschäftsmodellen in der Nische – so die österreichische Mayr-Melnhof, einer der weltweit führenden Produzenten für Karton und Faltschachteln.

Kapitalmarktumfeld

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat einen Energiepreisschock ausgelöst, wie ihn die Welt seit den 1970er-Jahren nicht mehr gesehen hat. Die gestiegenen Preise für Rohstoffe, besonders für Öl und Gas, haben die Weltwirtschaft erheblich in Mitleidenschaft gezogen und die globale Konjunkturentwicklung gebremst.

Nach einem schwachen zweiten Quartal konnte sich die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen stabilisieren, und auch wichtige Wirtschaftsdaten wie Einzelhandelsumsätze, Industrieproduktion und internationaler Handel gaben nicht weiter nach. Allerdings hat die Konjunktur in vielen Ländern und Branchen, insbesondere in Europa, gegen Jahresende weiter an Schwung verloren.

Ausgehend von den höheren Energiepreisen setzte sich eine Preisspirale in Gang, die in der Folge eine Vielzahl von Waren und Dienstleistungen verteuerte. Damit gewann eine Entwicklung an Dynamik, die schon vor dem Krieg in der Ukraine begonnen hatte, als nachfrage- sowie angebotsseitige Faktoren die Inflation in den OECD-Ländern anheizten. So kam es zu einem erneut deutlichen Einfluss auf die Kapitalmärkte und die Wirtschaft vonseiten der Zentralbanken. Diese vollzogen im Gegensatz zu ihrer expansiven Geldpolitik der Vorjahre eine teils entschiedene Kehrtwende, indem sie Anleiheaufkaufprogramme stoppten, die kurzfristigen Zinsen in mehreren Schritten teils sehr deutlich erhöhten und ihre Bilanzsummen teilweise reduzierten. Insgesamt vollzog die Politik der Zentralbanken den schwierigen Balanceakt, einerseits die Inflation im Zaum zu halten, andererseits dabei aber nicht die noch immer fragile Wirtschaftsdynamik abzuwürgen.

Die Aktienmärkte verzeichneten infolge der hohen Inflation, der Zinserhöhungen, Sanktionen und der Lieferkettenprobleme bis zum dritten Quartal die schlechteste Performance der letzten Jahre und machten erst im vierten Quartal einen Teil dieser Verluste wieder wett.

Konkrete Ausgestaltung des Fondsportfolios

Der beginnende Ukraine- Krieg und die sich beschleunigende Inflation führte zum Durchbrechen markanter Unterstützungslinien an den globalen Aktienmärkten. So begann der Start in den neuen Berichtszeitraum mit einem teilabgesicherten Portfolio.

Dabei griffen wir auf unseren bewährten Mix aus Ausbau der Cash Position, Aufbau von Long Index Puts und Long Vola Future zurück. Seit Spätherbst 2022 beginnen wir mit der Reduzierung der Cash- und Hedge- Positionen. Beim Auf- und Ausbau von Positionen lassen wir uns weniger von der Situation am Gesamtmarkt leiten. Vielmehr ergeben sich durch die Vielzahl der vorhandenen Imponderabilien immer wieder Rückschläge in einzelnen Titeln, z.B. bei der Präsentation von Quartalszahlen. Diese Rückschläge stellen zumeist günstige Einstiegsmöglichkeiten in echte Qualitätstitel dar. Bevorzugt werden aktuell v.a. mid caps aus Mitteleuropa.

Ausblick

Weiterhin Einfluss auf die Kapitalmärkte dürften der Krieg in der Ukraine und seine Folgen für die weltweite Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelversorgung haben. Hier gilt es insbesondere zu beachten, inwieweit die verstärkt zutage tretenden geopolitischen Spannungen deglobalisierenden Tendenzen Vorschub leisten. Die hohe Inflation dürfte 2023 ein zentraler Einflussfaktor der Kapitalmärkte bleiben, auch wenn niedrigere Niveaus als im Jahr 2022 zu erwarten sind. Gerade im Hinblick auf die Inflation wird das Verhalten der Zentralbanken eine wichtige Komponente für Wirtschaft und Kapitalmärkte darstellen.

Die gerade aufkommende Krise bei den US – Regionalbanken könnte hier einen weiteren Belastungsfaktor darstellen, der beobachtet werden muss.

Gerade angesichts der aktuell herrschenden Inflationsraten erscheinen Value Investments eine bevorzugte Form, um dem Werteverlust zu begegnen. Auch unter diesem Aspekt sollte der Global Equity Value Select Fonds ein geeignetes „Sachwertinvestment“ darstellen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

Global Equity Value Select

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeaufschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A010J2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	132,94
KEST-Auszahlung am 11.05.2022 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	120,34
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 127,16)	120,34
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-9,48%
Nettoertrag pro Anteil	-12,60

2. Fondsergebnis

	2022/2023 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	8.117,77
Dividendenerträge	172.203,48
Sonstige Erträge	33,27
	180.354,52
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.619,81
	-2.619,81
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-106.398,51
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.300,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.154,60
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-14.999,99
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	533,96
Sonstige Aufwendungen	-897,24
	-128.216,38
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	49.518,33
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	73.853,84
derivate Instrumente	51.533,25
Realisierte Kursgewinne gesamt	125.387,09
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-13.112,95
derivate Instrumente	-253.643,40
Realisierte Kursverluste gesamt	-266.756,35
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-141.369,26
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-91.850,93
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	-234.441,95
unrealisierte Verluste	-466.846,58
	-701.288,53
Ergebnis des Rechnungsjahres	-793.139,46
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-13.201,54
Ertragsausgleich	-13.201,54
Fondsergebnis gesamt	-806.341,00

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 8.226,11.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 11.05.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -842.657,79

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023
Global Equity Value Select

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2022/2023 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	7.879.895,55
KESSt-Auszahlung am 11.05.2022 für Thesaurierungsanteil AT0000A010J2)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	1.628.352,72
Rücknahme von Anteilen	-641.760,42
Ertragsausgleich	13.201,54
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-806.341,00
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	8.073.348,39

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR -105.052,47 wird ein Betrag von EUR 40,25 an das depotführende Kreditinstitut als KESSt überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. März 2023

Fonds: Global Equity Value Select
ISIN: AT0000A010J2

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000758305	PALFINGER AKT.O.N.	EUR	5.500	5.500		29,150000	160.325,00	1,99
AT0000937503	VOESTALPINE AG AKT. O.N.	EUR	2.600	2.600		31,060000	80.756,00	1,00
AT0000938204	MAYR-MELNHOF AKT. O.N.	EUR	1.629			151,800000	247.282,20	3,06
DE0005140008	DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	EUR	12.500			9,289000	116.112,50	1,44
DE0005408884	LEONI AG NA O.N.	EUR	7.000			0,179000	1.253,00	0,02
DE0005550602	DRAEGERWERK ST.A.O.N.	EUR	1.000			38,300000	38.300,00	0,47
DE0005550636	DRAEGERWERK VZO O.N.	EUR	2.200			41,850000	92.070,00	1,14
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	EUR	2.500	2.500		24,400000	61.000,00	0,76
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	EUR	2.500	2.500		38,860000	97.150,00	1,20
DE0006219934	JUNGHEINRICH AG O.N.VZO	EUR	7.500	7.500		34,920000	261.900,00	3,24
DE0006766504	AURUBIS AG	EUR	2.200			85,300000	187.660,00	2,32
DE0007297004	SUEDZUCKER AG O.N.	EUR	11.500			15,390000	176.985,00	2,19
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	EUR	1.200			177,750000	213.300,00	2,64
DE0008ASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	3.500			47,900000	167.650,00	2,08
DE000KSA8888	K+S AG NA O.N.	EUR	11.500		3.000	19,735000	226.952,50	2,81
DE000PAH0038	PORSCHE AUTOM.HLDG VZO	EUR	2.000			53,120000	106.240,00	1,32
DE000WCH8881	WACKER CHEMIE O.N.	EUR	700	700		148,700000	104.090,00	1,29
GB00BP6MXD84	SHELL PLC EO-07	EUR	5.000			26,470000	132.350,00	1,64
US7960502018	SAMSUNG EL/25 GDRS NV PF	EUR	250			955,000000	238.750,00	2,96
USY384721251	HYUNDAI MOT.0,5N.VTG GDRS	EUR	8.500	2.500		31,900000	271.150,00	3,36
AKTIEN US DOLLAR								
CA0679011084	BARRICK GOLD CORP.	USD	12.000			18,600000	204.498,60	2,53
US0394831020	ARCHER DANIELS MIDLAND	USD	2.700			79,470000	196.590,77	2,44
US0594603039	BANCO BRADESCO PFD 04 ADR	USD	11.145	1.013	0	2,630000	26.855,42	0,33
US45104G1040	ICICI BANK LTD ADR/2	USD	13.000			21,020000	250.364,19	3,10
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	USD	3.936			48,840000	176.127,39	2,18
US7594701077	RELIANCE INDS GDR 144A/2	USD	5.200			54,550000	259.892,80	3,22
US8765685024	TATA MTRS LTD ADR/5 IR 2	USD	6.000			25,140000	138.201,48	1,71
US91912E1055	VALE S.A. ADR 1	USD	16.000			15,940000	233.670,80	2,90
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	GBP	4.500	2.000		54,390000	277.651,10	3,44
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0043238366	ARYZTA AG NAM. SF-,02	CHF	138.543	135.000		1,522000	211.592,44	2,62
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0010208051	YARA INTERNATIONAL NK1,70	NOK	5.500			457,100000	221.402,72	2,74
AKTIEN SINGAPUR DOLLAR								
SG1504926220	OVERS.-CHINESE SD-,50	SGD	27.000	10.000		12,390000	230.774,01	2,86
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
BMG7208D1092	POU SHENG INTL.HLD.HD-,25	HKD	750			0,660000	57,77	0,00
CNE1000003G1	IND.+COMM.BK CHINA H YC 1	HKD	380.000			4,270000	189.383,51	2,35
CNE1000003W8	PETROCHINA CO. LTD H YC 1	HKD	450.000			4,680000	245.804,06	3,04
GELDMARKTPAPIERE								
GELDMARKTPAPIERE EURO								
DE0001030880	0,0000 BRD USCHAT.AUSG.22/09	EUR	150.000	150.000		98,689170	148.033,76	1,83
DE0001030906	0,0000 BRD USCHAT.AUSG.22/11	EUR	200.000	200.000		98,204273	196.408,55	2,43
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							6.188.585,57	76,65
INVESTMENTZERTIFIKATE								
DE000A2D1L03	FRAM CAPITAL SKANDINAVI.I	EUR	2.100			58,060000	121.926,00	1,51
DE000A2JN5C2	GREIFF SYST. ALLOCATION R	EUR	874			86,100000	75.265,00	0,93
DE000A2P37G3	GULIVER CHINA HEALTH CARE	EUR	700			67,980000	47.586,00	0,59
LU0779800910	XTR.CSI300 SWAP 1C	EUR	10.500			14,088000	147.924,00	1,83
LU1433074173	N.-F.-NESTOR EUROPA FDS V	EUR	120	120		838,600000	100.632,00	1,25
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							493.333,00	6,11
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							6.681.918,57	82,77
FINANZTERMINKONTRAKTE								
DE000C6501Y4	VSTOXX Future Apr23	EUR	40	40		21,050000	-6.000,00	-0,07
DE000C6LWM25	DAX Mini Future JUN23	EUR	-5		5	15.686,000000	-14.990,00	-0,19
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE							-20.990,00	-0,26

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							633.671,82	7,85
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							748.044,62	9,27
JPY							1.964,52	0,02
NOK							41.049,84	0,51
SUMME BANKGUTHABEN							1.424.730,80	17,65
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							754,21	0,01
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-4.700,00	-0,06
ZINSENANSPRÜCHE							2.754,20	0,03
DIVERSE GEBÜHREN							-11.119,39	-0,14
SUMME ABGRENZUNGEN							-12.310,98	-0,16
SUMME Fondsvermögen							8.073.348,39	100,00

ERRECHNETER WERT Global Equity Value Select EUR 120,34
UMLAUFENDE ANTEILE Global Equity Value Select STÜCK 67,083

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in EUR	KURS
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR 0,996550
Euro	EUR	1 = EUR 1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR 0,881520
Hongkong Dollar	HKD	1 = EUR 8,567800
Japanische Yen	JPY	1 = EUR 144,860000
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR 11,355100
Singapur Dollar	SGD	1 = EUR 1,449600
US Dollar	USD	1 = EUR 1,091450

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN US DOLLAR					
US7672041008	RIO TINTO PLC LS-10 ADR 1	USD	0,00		2.000,00
ANLEIHEN EURO					
DE0001104826	BUND SCHATZANW. 20/22	EUR	0,00		500.000,00
OPTIONEN CASH STYLED OPTIONS					
DE000C6NH0V7	DAX INDEX APR22 PUT 13300	EUR	0,00		10,00
DE000C6P6GD5	DAX MAY22 Put 13000	EUR	0,00	5,00	5,00
DE000C6SMHYS	DAX INDEX MAR23 PUT 14000	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000C7EB2E5	DAX INDEX FEB23 PUT 14500	EUR	0,00	10,00	10,00
FINANZTERMINKONTRAKTE					
DE000C1R9CK6	VSTOXX Future Apr22	EUR	0,00		25,00
DE000C1TL540	DAX Mini Future Jun22	EUR	0,00	5,00	5,00
DE000C1XENS3	VSTOXX Future JUN22	EUR	0,00	25,00	25,00
DE000C1YWZJ6	VSTOXX Future Jul22	EUR	0,00	25,00	25,00
DE000C6213A6	VSTOXX Future MAR23	EUR	0,00	40,00	40,00
DE000C6JGFD4	DAX Mini Future SEP22	EUR	0,00	5,00	5,00
DE000C6KLD87	VSTOXX Future AUG22	EUR	0,00	30,00	30,00
DE000C6LTL05	VSTOXX Future Sep22	EUR	0,00	40,00	40,00
DE000C6LWMO9	DAX Mini Future DEC22	EUR	0,00	5,00	5,00
DE000C6LWMO9	DAX Mini Future DEC22	EUR	0,00	5,00	5,00
DE000C6LWM17	DAX Mini Future MAR23	EUR	0,00	5,00	5,00
DE000C6LWM17	DAX Mini Future MAR23	EUR	0,00	5,00	5,00
DE000C6VK8T9	VSTOXX Future DEC22	EUR	0,00	30,00	30,00
DE000C6VK8T9	VSTOXX Future DEC22	EUR	0,00	20,00	20,00
DE000C6XFNN0	VSTOXX Future Jan23	EUR	0,00	25,00	25,00
DE000C6ZE8Q9	VSTOXX Future Feb23	EUR	0,00	30,00	30,00
INVESTMENTZERTIFIKATE					
DE000A1T6KW2	MULTI-ASSET GLOBAL 5 A	EUR	0,00	1.438,69	1.438,69
DE000A2JQL00	SWUK PRAEMIENFONDS C	EUR	0,00		1.500,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 11. Juli 2023

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Global Equity Value Select, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 11. Juli 2023

B D O Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thürridl m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Global Equity Value Select in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Global Equity Value Select ISIN: AT0000A010J2 Rechnungsjahr: 01.04.2022 - 31.03.2023 Ausschüttung: am 01.06.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0372	0,0372	0,0372	0,0372	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0372	0,0372	0,0372	0,0372	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0886	0,0886	0,0886	0,0886	0,1759	0,1759
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0352	0,0352	0,0352	0,0352	0,0352	0,0352
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Global Equity Value Select

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Global Equity Value Select**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Diese werden nach einem Value-Ansatz selektiert, dh wesentliches Kriterium für Anlageentscheidungen ist die Werthaltigkeit eines Unternehmens, beurteilt nach fundamentalen Kriterien.

Daneben dürfen auch andere Wertpapiere, insbesondere Schuldverschreibungen und Forderungswertpapiere, deren Wertentwicklung und Abschichtungserlös von einem oder mehreren Referenzwerten abhängig ist, wobei als Referenzwerte insbesondere internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie Indizes auf die genannten Instrumente in Betracht kommen, erworben werden.

Weiters können Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen, Anteile an Investmentfonds sowie derivative Instrumente erworben werden.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Kapitalanlagefonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabenkosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.06. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,08 vH des Fondsvermögens, mindestens jedoch EUR 15.000,-, sowie eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,67 vH des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Global Equity Value Select, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN A0J3GE in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Global Equity Value Select werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilseignern für Anteile des Investmentfonds

Anteilseigner können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilseigner wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden auf der Webseite www.gutmannfonds.at, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.